

**Prozessbeschreibung zum Schulwechsel
in die Sekundarstufe II eines Berufskollegs**

**für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
in den Förderschwerpunkten Körperlich-motorische Entwicklung,
Hören und Kommunikation, Sehen,
Geistige Entwicklung oder einer Autismus-Spektrum-Störung**

Abläufe zum Schulwechsel sollten mit allen Beteiligten abgestimmt werden. Informations- und Beratungsgespräche sollten Teil der Prozessbeschreibung zwischen der abgebenden und der aufnehmenden Schule sein.

Akteur	Ablaufschritte	Aufgabe	Zeitrahmen
abgebende Schule der Sekundarstufe I (Allgemeine Schule des Gemeinsamen Lernens oder Förderschule)	<ul style="list-style-type: none"> • Federführend für die zeitliche, formale und inhaltliche Gestaltung dieses Verfahrens im Gemeinsamen Lernen ist die sonderpädagogische Lehrkraft der abgebenden Schule – stets in Abstimmung mit der Schulleitung der aufnehmenden Schule. • Die abgebende Schule leitet einen Vorschlag auf Schulwechsel von der Sek I in die Sek II rechtzeitig im Rahmen der Anmeldephase der Berufskollegs der aufnehmenden Schule zu. • Inhalte des Vorschlags könnten sein: • Bei vorliegendem Einverständnis der Eltern: Zusammenfassung zum bestehenden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf und zur Lern- und Leistungsbilanz im Sinne einer jährlichen Überprüfung (z.B. Förderplan, Übergangsbericht), • Kopien vom letzten Zeugnis, • Eltern- und Schülervotum zum perspektivischen Förderort, • Votum der beteiligten Schulen, • Kopien aller Feststellungsbescheide der zuständigen Bezirksregierungen über den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in der Sek I, • Unerlässlich: „Aussagen zu behinderungsspezifischen Ausstattungsnotwendigkeiten räumlich, sächlich, medial“ als Information für den Schulträger, • Eine erneute Begutachtung im Sinne der AO-SF §§ 11-15 erfolgt nicht. 	Vorabinfo an BK, um Beratung und Hospitation am BK zu ermöglichen	Zwischen Herbstferien und Weihnachtsferien
		Anmeldephase am BK	Anfang Februar

Akteur	Ablaufschritte	Aufgabe	Zeitrahmen
aufnehmende Schule (Berufskolleg)	<ul style="list-style-type: none"> Holt ein Schulträgerevotum ein und dokumentiert dies im vorliegenden Formblatt. (Downloadformular auf der Seite der Bezirksregierung Düsseldorf; Inklusion am Berufskolleg) Leitet den Antrag für die Fortführung sonderpädagogischer Unterstützung (s. Downloadformular) mit einer eigenen Stellungnahme und dem Votum des Schulträgers und evtl. vorliegenden Gutachten der Arbeitsverwaltung aus der SEK I an die Schulaufsichtsbehörde (Dez. 41F) zur Entscheidung weiter. Dort werden die Schülerinnen und Schüler datentechnisch erfasst. Leitet die vollständigen Unterlagen an das Dez. 45 an die zuständige Dezernentin mit der Generalie Inklusion weiter. 	<p>Einholen des Schulträgerevotums</p> <p>Weiterleitung Formblatt Schulträgerevotum, eigene Stellungnahme, ggfs. Gutachten der Arbeitsverwaltung an obere Schulaufsicht</p>	<p>Sobald die besonderen Voraussetzungen bekannt sind</p> <p>Direkt in der Anmeldephase (Anfang Februar)</p>
Obere Schulaufsicht	<ul style="list-style-type: none"> Dez. 45 der Bezirksregierung Düsseldorf prüft den Antrag und entscheidet gemäß § 19 (4) AO-SF unter Berücksichtigung des Schulträgerevotums über die Fortführung des Förderbedarfs für die Sekundarstufe II. Informiert Erziehungsberechtigte / Schülerinnen und Schüler, sowie das aufnehmende Berufskolleg. 		<p>Zeitnah zur Antragsstellung</p>

Link zur Downloadseite der Bezirksregierung Düsseldorf:

<https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/schulformen/berufskollegs/inklusion-am-berufskolleg>